Gemeinde Lahntal



Beschlussvorlage

Drucksache VL-275/2015

- öffentlich - Datum: 31.08.2015

Federführendes Amt		Bürgermeister
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.09.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	15.09.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	24.09.2015	beschließend

Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Kasseler Straße", Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Ortsteil Göttingen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

"Gewerbegebiet Kasseler Straße"

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Göttingen,

Flur 3: Flurstücke: 34/4, 36/5, 63/11

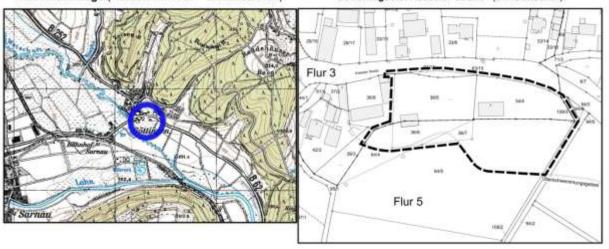
• Flur 5: Flurstücke: 36/6, 36/7, 64/4 (tw.) und 64/5 (tw.)

und besitzt eine Größe von ca. 1 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kasseler Straße" (unmaßstäblich)



Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerber des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens hat die Gemeinde Lahntal über einen Kostenübernahmevertrag von allen der Gemeinde Lahntal entstehenden Kosten freizustellen.

Drucksache VL-275/2015 Seite - 2 -

Die Gemeinde Lahntal wird die Bauleitplanung nur in Auftrag geben, sobald der entsprechende Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden konnte.

Sachdarstellung:

Auf die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Manfred Apell Bürgermeister